

Arbeitslos nach der Rekrutenschule

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1976)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-938570>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

begegnete ich meinem israelischen Kollegen und machte ihn darauf aufmerksam, dass ich seinem Beispiel gefolgt sei. "Welchem Beispiel?" fragte er verwundert. "Ich musste mich beim amerikanischen Botschafter entschuldigen, weil ich meine Unterschrift nicht in das Kondolenzbuch eintragen durfte, denn seit 18 Uhr hat der Sabbat begonnen, der uns Juden jegliche Handlung, Unterschrift inbegriffen, verbietet. Soviel ich weiss, hält die Schweiz den Sabbat nicht ein!"

Von unserem letzten Aufenthalt im Ausland - und zwar in London - hebe ich die Unterhaltung mit Königin Elizabeth anlässlich unserer Abschiedsvisite hervor. Meine Frau und ich hatten erfahren, dass die Königin in Begleitung des Herzogs von Edinburgh inkognito einige Tage zuvor im Parterre einer Theatervorstellung beigewohnt hatte. "Ihre Majestät genießt sicherlich das Privileg, manchmal in Ihrer Hauptstadt ein privates Leben führen zu können! So etwas kann es nur in England geben." "Wie recht Sie haben", entgegnete die Königin, "aber Sie kennen nicht die ganze Geschichte. Mein Adjutant hatte die Karten verlegt und die Platzanweiserin wollte uns nicht ohne Billets an unsere Plätze lassen, da sie uns nicht einmal erkannt hatte."

Ich bin am Ende meiner Erzählungen angelangt. Sie bewegten sich absichtlich an der Oberfläche, um Sie auf leichte Weise zu unterhalten. Später wird auch ein Wiener Aufenthalt meine Sammlung bereichern."

(Botschafter Dr. René Keller hat im Frühjahr die Leitung der Schweizerischen Botschaft in Wien übernommen. Er löste Botschafter Dr. O. Rossetti ab, der die Leitung der Schweizerischen Botschaft in Tunis übernahm.)

ARBEITSLOS NACH DER REKRUTENSCHULE

Hilfe bei der Stellensuche durch das EMD

Wehrmänner, welche gegenwärtig in der Rekrutenschule ihren Dienst leisten, können bei Arbeitslosigkeit oder andern Schwierigkeiten aus ihrem Arbeitsverhältnis wiederum die Hilfe militärischer Stellen beanspruchen.

Jede Rekrutenschule verfügt über einen besonders geschulten

Berater, der Kontakt zu Arbeitsämtern vermittelt, bei der Stellensuche behilflich ist und weiss, wohin sich der Wehrmann für die Beantwortung persönlicher Fragen wenden kann. Erfahrungsgemäss wird der Beratungsdienst - wie das EMD mitteilt - von recht vielen Wehrmännern in Anspruch genommen. Allerdings sind auch Fälle bekannt, wo junge Wehrmänner bewusst auf die Stellensuche verzichten.

Auch in anderer Weise wird stellenlosen Rekruten die Suche nach einem Arbeitsplatz erleichtert. Der Ausbildungschef hat einen dritten grossen Urlaub eingeführt, wobei mindestens ein voller Tag auf einen normalen Arbeitstag fallen muss. Dies ermöglicht den Wehrmännern, bei Arbeitgebern und auf Amtsstellen persönlich vorzusprechen.

Schliesslich weist das EMD auf die Soldatenfürsorge hin. Zu Beginn der Rekrutenschule beantwortet jeder Wehrmann schriftlich die Frage, ob er Hilfe benötigt und eine Unterredung mit einem Fürsorger wünscht. Dieser informiert, berät, vermittelt und leistet, wenn notwendig, materielle Hilfe. So gewährt er beispielsweise in Notfällen Soforthilfe in Form von Ueberbrückungsbeiträgen an fällige Zahlungen wie Versicherungsprämien, Wohnungsmiete etc. oder zeigt Mittel und Wege auf, wie sich der Wehrmann selber helfen kann. Arbeitgeber können unbesetzte Stellen auch direkt der Zentralstelle für Soldatenfürsorge (Tel. 031 - 67 32 90 oder 67 32 85) melden. Diese Stelle wird für die unverzügliche Weiterleitung an die Schulen besorgt sein.

AUSHEBUNGSERGEBNISSE

Am 14. April führte unser Verein in Triesen einen Orientierungsabend durch für unsere in Liechtenstein wohnenden angehenden Rekruten. Von den eingeladenen 21 jungen Landsleuten erschienen zu diesem Informationsabend immerhin deren 18. Vom 14. - 18. Juni fand dann in Buchs die Aushebung statt, an welcher sämtliche 21 stellungspflichtigen Liechtenstein-Schweizer teilgenommen haben. Das Kreiskommando St.Gallen hat uns mitgeteilt, dass das allgemeine Verhalten und die Einstellung positiv waren. Das Ergebnis der turnerischen Leistungsprüfung war von Gemeinde zu Gemeinde sehr unterschiedlich. Nachstehende Tabelle zeigt das Aushebungsergebnis über die Aushebung in Buchs: